

Quarantäne und Isolation

– Die aktuellen Regelungen –

Stand 20.01.2022

Omikron gehört vielerorts bereits zur dominierenden Virusvariante. Die Infektionszahlen schnellen in die Höhe, die Labore sind an ihrer Kapazitätsgrenze. Dennoch wurden die Quarantäne- und Isolationsregelungen angepasst. So ist ein „Freitesten“ für Kontaktpersonen beispielsweise bereits nach sieben Tagen mittels Antigenschnelltest möglich.

Quarantäne und Isolation

nach aktuellem Bund-Länder-Beschluss (Stand 20. Januar 2022)



	Isolation für Infizierte	Quarantäne für Kontaktpersonen
Allgemeinbevölkerung	nach 7 Tagen Entlassung mittels PCR- oder Antigenschnelltest	
Beschäftigte in KH, Pflege & Co.	verpflichtender PCR-Test*, frühestens nach 7 Tagen + 48 h Symptommfreiheit	nach 7 Tagen Entlassung mittels PCR- oder Antigenschnelltest
Kinder & Jugendliche in Kita, Schule & Co.	nach 7 Tagen Entlassung mittels PCR- oder Antigenschnelltest	nach 5 Tagen Entlassung mittels PCR- oder Antigenschnelltest**

Geboosterte und frisch doppelt Geimpfte, geimpfte Genesene und frisch Genesene (frisch = maximal 3 Monate her) müssen als Kontaktperson nicht in Quarantäne.

*Das Ergebnis muss entweder negativ sein, oder einen Ct-Wert > 30 aufweisen.

**Es können Ausnahmen gemacht werden, wenn weitere Schutzmaßnahmen ergriffen werden (Test- und Maskenpflicht)